

Pressemitteilung 95/2009

Neue Spielregeln für Finanzberatung überfällig

Verbraucherzentrale Hessen zum Weltspartag

Frankfurt, 28.10.2009 Von der Weltvereinigung der Sparkassen vor 85 Jahren ins Leben gerufen, ist der Weltspartag am 30. Oktober ein Tag, der dem Sparen und der Geldanlage gewidmet sein soll. Aufgrund der Schlagzeilen um Falschberatung zu Lehman-Zertifikaten erinnert er zugleich an massive Probleme in der Finanzberatung, die bis heute ungelöst sind. Einer Umfrage der Verbraucherzentralen zu Folge, begegnen Sparer den Empfehlungen ihrer Finanzberater recht skeptisch bezüglich der Interessen- und Risikoabwägung. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen fordern den Gesetzgeber daher dazu auf, die Finanzberatung und insbesondere die Beratung zur privaten Altersvorsorge neuen Spielregeln zu unterwerfen.

Das wichtigste Anliegen von Verbrauchern beim Thema Geldanlage ist die private Altersvorsorge – wie eine bundesweite Verbraucherbefragung der Verbraucherzentralen zeigt. Drei von vier Befragten haben einen Finanzberater, der ihr Ansprechpartner bei Geldanlagen ist. Darunter fallen Kreditinstitute, Finanzvermittler, Versicherungsvermittler, freiberufliche Honorarberater und Bausparkassen. Verbraucher wissen aber durchaus, wem sie gegenüberstehen. Die Informationen der Anbieter über Risiken von Geldanlagen betrachten die Verbraucher mit Skepsis. Es ist ihnen bewusst, dass Anbieter nicht besonders daran interessiert sind, vollständig über Risiken der empfohlenen Geldanlagen aufzuklären. Trotz gezeigter Skepsis ist der erforderliche Vergleich unterschiedlicher Angebote der Finanzberatung aber nicht möglich. Denn das Preis-Leistungsverhältnis ist insbesondere bei der provisionsorientierten Finanzberatung grundsätzlich nicht ermittelbar.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen fordern den Gesetzgeber daher dazu auf, die Finanzberatung und insbesondere die Beratung zur privaten Altersvorsorge neuen Spielregeln zu unterwerfen:

Die Finanzaufsicht hat auf Grundlage gesetzlicher Regeln die Beratungsqualität zu überwachen und Regelverstöße zu sanktionieren. Verträge, die aus einer Falschberatung resultieren, sind rückabzuwickeln.

presseinfo
presseinfo
presseinfo

Zukünftig darf niemand eine Finanzberatung durchführen, der nicht die erforderliche Qualifikation besitzt und bestimmte Wohlverhaltenspflichten berücksichtigt. So ist ein gesetzlicher Rahmen für die Konzeption der Finanzberatung zu etablieren.

Die gesetzlichen Vorgaben für Finanzberatung und Finanzberater sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt extrem uneinheitlich und beruhen auf unterschiedlichen Gesetzen, so etwa auf dem Versicherungsvertragsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz. Im Bereich des Grauen Kapitalmarkts sind gesetzliche Regeln nicht existent. Verbraucher müssen sich aber darauf verlassen können, dass gleiche Regeln für alle Finanzberater gelten, unabhängig vom Produkt- und Vertriebsweg.

Die neue Verjährungsfrist ist auf alle Beratungen anzuwenden, die heute noch nicht verjährt sind. Die Übergangsfrist zur Verjährung nach § 43 WpHG ist in diesem Sinne abzuändern.

Seit dem 5. August 2009 verjähren Fälle von Falschberatung nicht mehr bereits drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Falschberatung, sondern erst drei Jahre, nachdem der Verbraucher hiervon Kenntnis nimmt. Dies gilt innerhalb einer Frist von insgesamt zehn Jahren ab Kauf eines Finanzproduktes. Der Gesetzgeber hat also erkannt, dass die alten Verjährungsfristen nicht ausreichen. Die neue Verjährungsfrist gilt aber erst für Beratungen seit dem 5. August 2009. Anleger, die vor diesem Stichtag falsch beraten wurden und bei denen heute Schadenersatzansprüche zu verjähren drohen, können sich darauf nicht berufen. Darunter fallen insbesondere die rund 40.000 Lehman-Geschädigten. Viele dieser Anleger können die Prozesskosten - nicht zuletzt aufgrund der Verluste aus der Falschberatung - nicht tragen und müssen abwarten, ob sich die Rechtsprechung so entwickelt, dass die Chancen einer Klage die Risiken übersteigen.

Die Beweislast für Falschberatung ist umzukehren. Nur wenn Berater nachweisen müssen, dass ihre Beratung und ihre Empfehlung optimal für den Ratsuchenden waren, wird sich die Beratungsqualität zugunsten der Beratenen verbessern.

Provisionen in der Finanzberatung gehören daher dringend auf den Prüfstand.

Finanzberatung wird gegenwärtig vor allem als Mittel zur Produktvermittlung durchgeführt und über Provisionen finanziert. Provisionen sind jedoch ursächlich dafür verantwortlich, dass sich die Finanzberatung primär am

Einkommensinteresse der Berater oder den Gewinnzielen der Banken ausgerichtet.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Persönliche Beratung** zu Altersvorsorge und Geldanlage bietet die Verbraucherzentrale Hessen in den Beratungszentren Frankfurt, Darmstadt und Kassel nach Terminvereinbarung an.
- Telefonische Beratung der Verbraucherzentrale Hessen zu Geldanlage und Altersvorsorge dienstags von 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972011. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- Kostenlose Verbraucherinformationen „**Die häufigsten Fragen zur Finanzkrise**“ und „**Lehman-Geschädigte aufpassen!**“ unter http://www.verbraucher.de/sparen_und_geld/index.html
- Der im April 2009 in aktualisierter 2. Auflage erschienene **Ratgeber „ABC der Geldanlage“** der Verbraucherzentrale Hessen ist eine unentbehrliche Hilfe, um Renditechancen realistisch beurteilen und unnötige Risiken vermeiden zu können. Auf 166 Seiten wird das Basiswissen für Vermögensaufbau oder Altersvorsorge leicht verständlich und praxisnah vermittelt. Von A wie Aktienindex bis Z wie Zinseszins sind alle wichtigen Möglichkeiten der Geldanlage in alphabetischer Reihenfolge erklärt. **Mit aktuellen Tipps und einem Extra-Kapitel zur Finanzkrise.** Der Ratgeber kostet 9,90 €. Bestellungen für zusätzlich 2,50 € unter ratgeber@verbraucher.de oder (069) 97 20 10 - 30 (AB).
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG - andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen, maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)